

Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts

Ein Praxishandbuch für Vereine
der Wohlfahrtspflege

Henning Hausmann, Steuerberater

Stand: April 2026

Jahry & Hausmann Steuerberater

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieses Handbuch richtet sich an Vereine, Verbände und gGmbHs der Wohlfahrtspflege sowie an alle, die sich im Alltag mit Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts befassen. Es soll Ihnen die notwendigen Grundlagen vermitteln und zugleich eine praktische Orientierung für die tägliche Arbeit bieten.

Die Gemeinnützigkeit ist weit mehr als ein steuerlicher Status: Sie ist die Grundlage für Vertrauen in Ihre Organisation, Voraussetzung für viele Fördermöglichkeiten und zugleich der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen sich Ihre tägliche Arbeit bewegt.

Die Gemeinnützigkeit ist komplex und in vielen Punkten formal geprägt. Die Risiken liegen dabei oft im Detail – insbesondere dort, wo unterschiedliche Finanzierungs- und Leistungsbeziehungen zusammentreffen.

Dieses Handbuch ist aus der Praxis entstanden. Seit über 35 Jahren beraten wir als spezialisierte Kanzlei gemeinnützige Träger und kennen die typischen Fragestellungen und Fallstricke. Diese Erfahrung spiegelt sich in den Inhalten wider: mit Beispielen aus Pflege, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Eingliederungshilfe, Kindertagesbetreuung und sozialen Diensten sowie mit Checklisten und Mustern für die Umsetzung im Alltag.

Wir wünschen Ihnen eine hilfreiche Lektüre und viele konkrete Impulse für Ihre tägliche Praxis.

Henning Hausmann

Im April 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Einleitung und Grundlagen.....	7
1.1 Warum dieses Handbuch	7
1.2 Rechtsquellen und Systematik	7
1.3 Bedeutung für Vereine der Wohlfahrtspflege	9
1.4 Aktuelle Entwicklungen des Gemeinnützigkeitsrechts	9
1.5 Aufbau dieses Handbuchs	10
1.6 Historische Entwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts	11
1.7 Das Verhältnis zum europäischen Recht.....	11
1.8 Bedeutung für die Praxis der Wohlfahrtsvereine	12
2. Rechtsformen und Steuerbefreiungen	13
2.1 Der gemeinnützige Verein	13
2.1.1 Organe und Entscheidungsstrukturen	13
2.1.2 Haftungsrisiken und -erleichterungen	14
2.2 Die gemeinnützige GmbH (gGmbH).....	15
2.3 Stiftung und andere Rechtsformen.....	16
2.4 Der Rechtsformvergleich in der Praxis.....	16
2.5 Überblick über die Steuerbefreiungen.....	17
2.5.1 Ertragsteuerbefreiung im Detail.....	17
2.5.2 Umsatzsteuerliche Privilegien	18
2.6 Die Sphären der gemeinnützigen Körperschaft	18
2.6.1 Ideeller Bereich	19
2.6.2 Vermögensverwaltung	19
2.6.3 Zweckbetriebe	19
2.6.4 Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	19
2.7 Das Sphären-Modell in der BFH-Rechtsprechung.....	20
3. Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit	22
3.1 Gesetzliche Grundlagen und Systematik.....	22
3.2 Förderung der Allgemeinheit	23
3.3 Der Zweckekatalog des § 52 Abs. 2 AO	23
3.3.1 Besonderheit: Wohngemeinnützigkeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 27 AO)	25
3.4 Mildtätige Zwecke (§ 53 AO).....	25
3.4.1 Persönliche Hilfsbedürftigkeit (§ 53 Nr. 1 AO)	25
3.4.2 Wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit (§ 53 Nr. 2 AO)	25

3.5 Kirchliche Zwecke (§ 54 AO).....	27
3.6 Prüfsystematik für Vorstände und Geschäftsführer	27
3.7 Die Mustersatzung nach Anlage 1 zu § 60 AO	28
3.8 Das Feststellungsverfahren nach § 60a AO.....	28
4. Gemeinnütziges Handeln: Selbstlosigkeit, Ausschließlichkeit, Unmittelbarkeit	29
4.1 Selbstlosigkeit (§ 55 AO)	29
4.1.1 Kernanforderungen im Überblick.....	29
4.1.2 Grundsatz der Mittelverwendung	30
4.1.3 Zeitnahe Mittelverwendung	30
4.1.4 Angemessene Vergütungen und verdeckte Gewinnausschüttung.....	31
4.1.5 Vermögensbindung (§ 55 Abs. 1 Nr. 4 AO in Verbindung mit § 61 AO)	31
4.2 Ausschließlichkeit (§ 56 AO).....	31
4.3 Unmittelbarkeit (§ 57 AO).....	32
4.4 Unschädliche Betätigungen (§ 58 AO)	32
4.4.1 Fördervereine (§ 58 Nr. 1 AO).....	33
4.4.2 Mittelweitergabe (§ 58 Nr. 2 AO)	34
4.4.3 Politische Stellungnahmen (§ 58 Nr. 11 AO, neu)	34
4.5 Die Mittelverwendungsrechnung in der Praxis.....	35
4.6 Verbot der Mitgliederbegünstigung.....	36
5. Anforderungen an die Satzung und den Gesellschaftsvertrag	37
5.1 Formelle und materielle Satzungsanforderungen	39
5.2 Die Zweckbestimmung konkret formulieren	40
5.3 Art der Zweckverwirklichung	40
5.4 Vermögensbindungsklausel	40
5.5 Gesonderte Feststellung nach § 60a AO	40
5.6 Häufige Fehler in der Satzung	41
5.7 Typische Satzungsfehler und deren Korrektur.....	42
6. Tatsächliche Geschäftsführung.....	43
6.1 Grundsatz und Nachweispflicht	43
6.2 Mittelverwendung in der Praxis.....	43
6.3 Besonderheit: Verluste im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	44
6.4 Zeitnahe Mittelverwendung in der Praxis.....	44
6.5 Kontrolle durch die Finanzverwaltung	45
6.6 Der Tätigkeitsbericht als Pflichtdokument.....	45
6.7 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten	45

7. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	47
7.1 Der Begriff des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.....	47
7.2 Typische wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in der Wohlfahrtspflege.....	48
7.3 Zusammenfassung mehrerer wGB (§ 64 Abs. 2 AO).....	49
7.4 Die Freigrenze nach § 64 Abs. 3 AO	49
7.5 Die Missbrauchsklausel (§ 64 Abs. 4 AO)	51
7.6 Pauschalbesteuerung (§ 64 Abs. 5 und 6 AO).....	51
7.7 Die Besteuerungsfreigrenze von 50.000 Euro.....	52
7.8 Sponsoring und Werbeleistungen.....	52
8. Zweckbetriebe.....	53
8.1 Allgemeine Zweckbetriebsvoraussetzungen (§ 65 AO).....	53
8.2 Wohlfahrtspflege-Zweckbetriebe (§ 66 AO)	54
8.3 Krankenhäuser (§ 67 AO)	55
8.4 Einzelregelungen des § 68 AO.....	55
8.5 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM, § 68 Nr. 3 AO)	56
8.6 Inklusionsbetriebe (§ 68 Nr. 3c AO)	56
8.7 Kindertagesstätten (§ 68 Nr. 4 AO)	56
8.8 Zweckbetriebe und Umsatzsteuer	57
8.9 Typische Fehlerquellen bei Zweckbetrieben.....	57
9. Rücklagen und Vermögensbildung	58
9.1 Zeitnahe Mittelverwendung	58
9.2 Zulässige Rücklagen nach § 62 AO	60
9.2.1 Die Projektrücklage im Detail	60
9.2.2 Die Wiederbeschaffungsrücklage	60
9.2.3 Die freie Rücklage.....	61
9.3 Dokumentation und Nachweise.....	62
9.4 Umschichtung und Auflösung	62
9.5 Fallstudie Rücklagen - Pflegeverein mit Bauprojekt	63
9.6 Vermögensausstattung bei gGmbHs.....	64
10. Spendenrecht und Zuwendungsbestätigungen	65
10.1 Voraussetzungen des Spendenabzugs	65
10.2 Die Zuwendungsbestätigung.....	66
10.3 Sachspenden und Aufwandsspends	67
10.4 Spendenhaftung.....	68
10.5 Besonderheiten bei Wohlfahrtsverbänden	69
10.6 Digitale Zuwendungsbestätigung.....	69

10.7 Mitgliedsbeiträge versus Spenden.....	70
10.8 Spende und Gegenleistung - Abgrenzungsprobleme.....	70
11. Umsatzsteuer im gemeinnützigen Bereich	71
11.1 Unternehmereigenschaft.....	71
11.2 Kleinunternehmerregelung.....	72
11.3 Steuersätze im Überblick	72
11.4 Steuerbefreiungen nach § 4 UStG.....	73
11.5 Vorsteuerabzug und gemischte Nutzung.....	74
11.6 Fallstudie: Pflegeverein Umsatzsteuer 2026.....	75
11.7 Umsatzsteuerliche Organschaft.....	75
11.8 § 4 Nr. 18 UStG - Die Wohlfahrtsverbandsbefreiung.....	75
11.9 Reverse-Charge und innergemeinschaftlicher Verkehr	76
12. Lohnsteuer, Übungsleiter und Ehrenamt	77
12.1 Der Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG)	77
12.2 Der Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG).....	78
12.3 Geringfügige Beschäftigung (Minijob)	79
12.4 Arbeitnehmer versus Selbständige	79
12.5 Lohnsteuerabzug und Meldeverfahren	80
12.6 Ehrenamtspauschale und Aufwandsersatz.....	80
12.7 Fallstudie: Vergütungsstruktur Pflegeverein	81
12.8 Besonderheiten bei Vorstandsvergütung	82
12.9 Reisekosten im gemeinnützigen Verein.....	82
13. Anhang.....	83
13.1 Muster-Satzung (Auszug, § 60 Abs. 1 AO).....	83
13.2 Checkliste Gemeinnützigkeit - jährliche Prüfung	84
13.3 Checkliste Zweckbetrieb oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb?	84
13.4 Abbildungsverzeichnis.....	85
13.5 Abkürzungsverzeichnis.....	86
Impressum	88

1. Einleitung und Grundlagen

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist ein Querschnittsfach des deutschen Steuerrechts. Es legt fest, unter welchen Voraussetzungen der Staat Tätigkeiten fördert, die dem Gemeinwohl dienen. Im Zentrum stehen die steuerbegünstigten Zwecke der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO), die formellen Anforderungen der §§ 51 sowie 59 bis 63 AO und die Sonderregelungen der §§ 64 bis 68 AO für wirtschaftliche Tätigkeiten. Für Vereine der Wohlfahrtspflege ist dieses Rechtsgebiet der juristische Rahmen, in dem die tägliche Arbeit stattfindet: Die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und die Abzugsfähigkeit von Spenden nach § 10b EStG hängen unmittelbar davon ab, ob und wie die §§ 51 ff. AO eingehalten werden.

1.1 Warum dieses Handbuch

Die Wohlfahrtspflege ist ein besonders regulierter Bereich. Pflegedienste, Kita-Träger, Eingliederungshilfe-Einrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen und Einrichtungen der Jugendhilfe bewegen sich gleichzeitig im Sozialrecht (SGB VIII, IX, XI, XII), im Steuerrecht und im Gemeinnützigkeitsrecht. Aus der Verzahnung dieser Rechtsgebiete ergeben sich typische Risiken: eine Satzung, die nicht sauber den Anforderungen des § 60 AO entspricht; eine Cafeteria, die unbemerkt aus dem Zweckbetrieb in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (wGB) kippt; eine Rücklage, die der Finanzverwaltung nicht hinreichend dokumentiert wird; eine Mittelweitergabe an eine Tochtergesellschaft, die ohne § 58 Nr. 1 AO ausgestaltet ist.

Dieses Handbuch fasst die wesentlichen Vorschriften zusammen, erklärt sie mit Praxisbeispielen aus der Wohlfahrtspflege und zeigt typische Fehlerquellen einschließlich der jeweiligen Lösungen auf. Es ersetzt nicht die Einzelfallberatung, schafft aber die Grundlage für eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Steuerberatung.

1.2 Rechtsquellen und Systematik

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundnormen finden sich in den §§ 51 bis 68 AO. Diese Vorschriften werden auf zwei Ebenen konkretisiert: Die Einzelsteuergesetze (KStG, GewStG, EStG, UStG, GrStG, ErbStG) verweisen auf die AO und knüpfen an die Gemeinnützigkeit entsprechende Steuervergünstigungen. Der Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) wiederum gibt die Verwaltungsauffassung wieder und ist für die Praxis zentral, weil die Finanzämter grundsätzlich nach diesen Maßstäben prüfen. Ergänzend sind BMF-Schreiben sowie die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zu beachten; insbesondere für die Wettbewerbsklausel des § 65 Nr. 3 AO und für die Auslegung der Wohlfahrtspflege-Norm des § 66 AO ist die BFH-Judikatur entscheidend.